

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

54 (7.7.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

S a m s t a g ,

N r o . 5 4 .

7 . J u l i 1 8 3 8 .

B e k a n n t m a c h u n g .

Die vom 10. bis 16. September 1838 in Karlsruhe statt habende

I n d u s t r i e = A u s s t e l l u n g

betreffend.

Von Seiner köntgl. Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs dazu gnädigst ermächtigt, und aus dem geeigneten Fond mit den erforderlichen Geldmitteln versehen, veranstalten wir, während der Anwesenheit der deutschen Landwirthe in hiesiger Residenzstadt, vom 10. bis 16. September d. J. eine — allen Fabrikanten und Gewerbetreibenden des Großherzogthums mit ihren Produkten zugängliche — Industrie-Ausstellung.

Die Bedingungen, unter welchen Gegenstände des Gewerbleißes zu dieser Ausstellung aufgenommen werden, sind folgende:

- 1) Der auszustellende Gegenstand muß im Inlande gefertigt sein; doch ist nicht bedungen, daß die dazu verwendeten Rohstoffe eben so im Inlande produziert wurden;
- 2) derselbe muß entweder von einer vorzüglichen Kunstfertigkeit des Produzenten zeugen, oder zu allgemeinem Gebrauch vorzüglich dienlich, jedenfalls aber tadellos zu nennen seyn.
- 3) Eine aus Sachverständigen bestehende Kommission, welche von Seite des Gewerbevereins, im Einverständniß mit der Direction des landwirthschaftlichen Vereins, gewählt wird, entscheidet über die Aufnahmefähigkeit der einkommenden Gegenstände.
- 4) Der Transport aller von dieser Kommission für aufnahmefähig erklärten Gegenstände hieher und — so ferne nicht ein Verkauf derselben statt hat, (siehe S. 7. und 8.) — zurück an den Verfertiger, geschieht auf Kosten des Vereins. Die Kosten der Verpackung trägt der Einsender. Für die geeignete Verpackung zurückzusendender Gegenstände wird auf Kosten des Vereins von Sachverständigen bestens Sorge getragen werden.
- 5) Wollen Gegenstände, deren Gewicht mehr als 1 Zentner beträgt, eingesandt werden, so ist dem Vereine davon zuvor Anzeige zu erstatten, und gleichzeitig eine kurze Beschreibung des Gegenstandes einzusenden. Hierauf wird dem Verfertiger über die Art der Versendung erforderliche Mittheilung gemacht werden.
- 6) Jedem eingesandten Gegenstande muß auf irgend eine Weise der Name des Eigenthümers und dessen Wohnort, sodann der Preis, für welchen derselbe verkauft werden darf, beigefügt, auch muß dasselbe in einem besondern Begleitbriefe angegeben sein. Soll ein Verkauf nicht stattfinden, so muß dieß mit den Worten „nicht zu veräußern“ bemerkt werden.

- 7) Mit der Ausstellung wird, unter Leitung und Garantie des Vereins, ein Verkauf der einkommenden Industrieerzeugnisse in Verbindung gesetzt. Es wird hierbei weder über, noch unter den, den Gegenständen beigelegten, Preisen verkauft. Die Erlöse werden den Eigenthümern durch die Post, auf ihre Kosten zugesendet. Als Beitrag zu den Ausstellungskosten wird ein Abzug an dem Erlöse von 2 kr. per Gulden gemacht. Von nicht verkauften Gegenständen wird ein solcher Betrag nicht erhoben.
- 8) Ferner wird mit der Ausstellung eine Auspielung der vorzüglichsten, dem Verkaufe unterliegenden Gegenstände in Verbindung gesetzt. Die Direction des landwirthschaftlichen Vereins wird zu diesem Behufe für eine bedeutende Summe Industrieerzeugnisse ankaufen. Den Eigenthümern werden die von ihnen bestimmten Erlöse, wie im §. 7. bemerkt ward, zugesandt. Den in der Auspielung Gewinnenden wird jedoch freigestellt, statt des gewonnenen Gegenstandes, drei Viertel des Werthanschlages desselben in Geld zu empfangen. In diesem Fall erhält der Einsender des ausgespielten Gegenstandes diesen in natura zurück, empfängt aber überdieß, nach Abzug von 5 Przt. ein Viertel des Werths desselben baar.
- 9) Alle Gegenstände, welche zur Ausstellung kommen sollen, müssen längstens am 25ten August d. J. dahier eingetroffen sein. Die Einsendung geschieht unter der Adresse „An den Gewerbeverein in Karlsruhe, zu Händen des Herrn Kaufm. F. N. Spreng“.
- Indem wir nun Fabrikanten und Gewerbetreibende hierdurch einladen, an der beabsichtigten Ausstellung recht zahlreich Theil zu nehmen, und darauf aufmerksam machen, wie durch dieselbe die Gelegenheit dargeboten sein dürfte, nicht allein im Inlande, vielmehr — der zur Zeit der Ausstellung dahier eintreffenden vielen Fremden wegen — auch im Auslande sich einen Ruf zu begründen, erbiten wir uns hiemit noch, auf's Bereitwilligste jede etwa weiter gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Die Groß-, Ober-, Bezirks- und Bürgermeisterräthe, sowie die bestehenden Gewerbevereine und sämtliche Gewerbestreunde aber ersuchen wir hierdurch, diejenigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden, deren Erzeugnisse sich zur Ausstellung eignen möchten, auf gegenwärtige Einladung speziell aufmerksam zu machen, und sie zur Theilnahme an jener geeignet aufzufordern.

Karlsruhe den 19. Mai 1838.

Der Gewerbeverein.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Bank erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Meheheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Schusters Lorenz Bonn von Burgheim, auf

Donnerstag den 20. Juli d. J.,
in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Theodor Schieblin Burgheim, auf
Freitag den 21. Juli d. J.,
in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.
(2) Des Bürgers Anton Ruh von Endingen,
auf

Montag den 16. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Verlassenschaft des Küfers Georg
Ackermann von Broggingen, auf

Montag den 16. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Straußen.
(2) Des Moriz Schill, Schmidt in Kor-
singen, auf

Dienstag den 26. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Die Verlassenschaft des Uhrenmachers
Elias Hug von Furtwangen, auf
Mittwoch den 18. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Herbers Xaver Kuner von Schonach,
auf

Montag den 16. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Zur Schuldenliquidation der sich zur Aus-
wanderung nach Nordamerika gemeldeten Georg
Jakob Hornischen Eheleute von Rimbürg, haben
wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, angeordnet.

An dieser Tagfahrt haben die Gläubiger der-
selben ihre Forderungen auf dießseitiger Ober-
amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als
ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr
verholfen werden könnte.

Emmendingen den 20. Juni 1838.

Großherzogl. Oberamt.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
lassene Vorladung weder selbst noch auch deren
Nachkommen erschienen sind, noch von welchen
sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden
hiermit als verschollen erklärt, und deren Ver-
mögen ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Willingen.

(3) Des Anton und Johann Schmidt von
Unterriemach; — unterm 17. Juni 1838 No.
7852; und zwar in Folge der öffentlichen Erb-
vorladung vom 29. Mai 1837.

d) Mundtode-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-
verschwendung im ersten Grade mundtode er-
klärt, und unter Aufsichtspflege des mirgenannten
hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt wor-
den, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land-
rechtsatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig
abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Sindheim:

(1) Des Bürger Jakob Hauser von Weiler,
— unterm 30. Juni 1838 Nr. 9949; — Pfleger:
Christian Wolfarth von da.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Alois Andere von Stahlhof,
vormals Arbeiter auf dem herrschaftlichen Hammer-
werk in Kollnau, — unterm 27. Juni 1838; —
Pfleger: Georg Rombach.

II. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntab-
lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bretten:

(3) Des Zehntens von dem auf Mößinger
Gemarkung liegenden Johannisthaler Hof.

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Zehntens, welchen die Domänen-
verwaltung Emmendingen auf dem Steckenhofgut
des Freiherren v. Röder, zu beziehen hat.

(1) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Malter-
dingen auf dortiger Gemarkung bezieht.

(1) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Dör-
stetten auf der dortigen Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Otto-
schwanden zu Brettenthal und auf dem Allmends-
berg, in der Gemeinde Freiamt, zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Ertenheim.

(2) Zwischen der Großh. Stiftschoffnei Lahr
und der Gemeinde Schmieheim, — über die Ab-
lösung des großen, kleinen und Weinzehntens.

In dem G. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(3) Zwischen der Pfarrei Bermatingen und den
Bürgern von Klustern, Niedheim und Kippach.

In dem Bezirksamt Zettlingen:

(1) Des herrschaftlichen Zehntens in der Ge-
markung Balderöweil.

In dem Landamt Karlsruhe.

(1) Zwischen der Großh. evangelischen Pfarrei
Weingarten und der Gemeinde Blankenloch.

In dem Bezirksamt Ladenburg:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mannheim und der Gemeinde Wallstadt, — über den der erstern auf legerer Gemarkung zustehenden großen und kleinen ararischen Zehnten.

In dem Bezirksamt Neckargemünd.

(2) Des dem Stift Mosbach auf der Gemarkung Mostbrunn zustehenden Zehntens.

(2) Des dem Stift Mosbach auf der Gemarkung Schwonheim zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Michelbach.

In dem Bezirksamt Stetten.

(1) Zwischen der gräflich von Langensteinischen Grundherrschaft über Stetten a. f. M. und den Eigenthümern der sogenannten Mönchswiesen in Reidingen — die Ablösung des Heuzehntens.

In dem K. K. Bezirksamt Stühlingen:

(2) Zwischen der katholischen Stadtpfarrei Ebingen und der mit Thalhöfen vereinigten Gemeinde Löhningen.

In dem Bezirksamt Billingen.

(1) Der der Großh. Domänenverwaltung Billingen in der Gemarkung Biesingen, und 8 Jauchert auf jener von Sunthausen zustehende große und kleine Zehnten zu einem Drittel, der ganze Heu- und Novalzehnten, ersterer von 4 Jauchert Wiesen, letzterer von allen Neubrüchen.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Georg Kiener ab der Kogensstein, Boyatei Furtwangen, der Domanalzehnten zu Obernonaenbach, Gemeinde Obersimonswald.

(1) Zwischen obiger Domänenverwaltung und dem Zehntconsortium des Bezirks Blatten zu Obersimonswald, — der Domanalzehnten von dem Distrikt Blatten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungs-

Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Bürgermeister Treßler von Eichen ist auf sein Ansuchen von seiner Stelle entlassen, und statt dessen der Gemeinderath Friedrich Maier von dort als Bürgermeister gewählt, bestätigt und verpflichtet worden, was hiemit veröffentlicht wird. Schoppsheim den 23. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Das Landamts-Revisorat bleibt in seinem bisherigen Lokale in der Jesuitengasse Nr. 298. Wodurch die Bekanntmachung in Nr. 51. dieses Blatts zurückgenommen wird.

Freiburg den 5. Juli 1838.

Großh. Landamts-Revisorat.

Zolldefraudation.

(1) Am 23. v. M. wurde zwischen Lottstetten und Nack von einem unbekanntem Mann auf Betreten des Grenzaufsichtspersonals ein Sack mit $4\frac{1}{2}$ Sester Esparcette-Saamen abgeworfen.

Der Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 14 Tagen über den auf ihm ruhenden Verdacht der Zolldefraudation um so gewisser zu verantworten, als solche sonst der Confiscation unterworfen würde.

Jestetten den 8. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der in der Nacht vom 26. auf den 27. April d. J. bei Weil aufgefundenen 40 Pfund Kaffee auf die öffentliche Aufforderung vom 5. v. M. innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet, wird diese Waare hiermit für confiscirt erklärt, und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 25. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gant des verstorbenen Johann Wabmer von Nau-Weierte werden alle jene, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidations-Saafahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausgeschlossen.

St. Blasien den 18. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantfacke der Adam Deschler's Wittwe Franziska Spähni von Herthen, werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lörrach den 26. Juni 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Wer in der Gant des Anselm Diezig von Hintertodtmoos seine Forderungen in heutiger Liquidationstaafahrt nicht angemeldet hat, wird von der Masse ausgeschlossen.
St. Blasien den 30. Juni 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.

Geld auszuleihen.

(1) Bei dem Kirchenfond zu Hausen a. d. M. sind gegen Obligation 200 fl. auszuleihen.
Der Erntungs Vorstand.
Bauer, Pfarrer.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(5) In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni d. J. wurden dem Anton Alsal von Horben die Thüre seines Waschhauses aufgesprengt, und aus demselben entwendet:

3 Stück Keistentuch, jedes zu 22 Ellen à 18 fr. 19 fl. 20 fr.
2 Stück Kudertuch zu 20 und 25 Ellen à 15 fr. 9 fl. 29 fr.

(5) In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni wurde dem Wittwer Ruh von Littenweiler 5 Pfund frischer Butter und 2 Pfund Schmalz durch gewaltsamen Einbruch entwendet.

IV. Landesverweisungen.

(3) Friedrich Götz von Dettingen, (K. W. Oberamts Kirchheim a. d. Teck), welcher wegen

Handgelübdebruch eine 3 monatliche Zuchthaus-Estrafe zu erstehen hatte, wird heute der gesammten Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 14. Juni 1838.
Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 5", Haare braun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Stirne, Nase, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare blond, Kinn rund, besondere Zeichen: schießt etwas mit dem linken Auge und hat eine Narbe oberhalb desselben.

(2) Katharina Hug, gebürtig von Ehrenstetten nunmehr wohnhaft in Mühlhausen im Elßaß, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises v. 3. April d. J. No. 3079 II. Senat wegen eines gemeinen großen Diebstahls zu einer gemeinen Gefängnißstrafe von 8 Wochen verurtheilt, und nach erstandener Strafe der Großh. Lande verwiesen, was wir unter Befügung des Signalements derselben zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 4' 3", Gesichtsförm voll, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Kinn spiz, Abzeichen keine.

Lörrach den 9. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Friedrich Zelle, Schreinergefelle von Peterszell, K. W. Oberamtsgericht Oberndorf, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises zu Rastatt vom 6. April d. J. No. 3495 II. Sen. des 1. großen gemeinen Diebstahls in fortgesetzter That für schuldig erklärt, und deshalb zu einer während zwei Tagen durch Dunkelhaft zu einer während drei weitem Tagen durch Hungerkost geschärften bürgerlichen Gefängnißstrafe von 19 Tagen verurteilt, auch der Großh. Badischen Lande verwiesen. Dieß wird mit dem Anfügen des Personalschreibs des heute nach erstandener Strafe in seine Heimath gewiesenen Condemnaten vorschristsmäßig bekannt gemacht.
Wolsch den 2. Juli 1838.

Großh. Bad. S. F. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5' 8", Statur unterseht, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen graue, Nase große, Mund mittlern, Sinn breit, Farbe gesund, Zähne gut.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Zehntscheuer-Verkauf.

(1) Die ärarische Zehntscheuer in Quastetten wird verordnetermaßen am

Mittwoch den 18. Juli 1838, Vormittags 10 Uhr, im Engelwirthshause allda zum Abbruch, mit dem Fruchtkasten und der Leiter darin, im Meistgebot öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg den 4. Juli 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Wein-Versteigerung.

(1) Von diesseitiger Domänenverwaltung werden nachbenannte Weine dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, als

Montag den 16. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Mördingen im Pfauenwirthshause:

82 Ohm weißer 1837er Wein,

9 Ohm rother ditto.

Dienstag den 17. Juli,

Vormittags 10 Uhr, zu Wasenweiler im Sonnenwirthshause:

58 Ohm weißer 1837er Wein,

was hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird.

Kiechlinsbergen den 2. Juli 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Jagdverpachtung.

(3) Nachstehende Großh. Domänen-Jagden werden auf 12 u. 9 Jahre an den beigesezten Tagen, im Gasthaus zum Löwen dahier, jeweils Morgens 9 Uhr, durch Steigerung verpachtet, was man mit dem Bemerkten bekannt macht, daß

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürger zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen;
- 3) Landleute und Handwerker nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie bei der Verhandlung ein amtliches Zeugniß vorlegen,

daß durch die Pachtung weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu besürchten ist.

Am

Montag den 16. Juli d. J.,

	Morgen	
	Wald	Feld
1) Die Gemarkung Ebnet, mit circa	808	528
2) " " Sähringen	418	458
3) " " Wildthal	787	543
4) " " Gundelfingen	358	710
5) " " Wiesnef	123	210
6) " " Breitnau mit Höllhalten u. Schulter-Hof	1005	1894
7) " " Eschbach, St. Peter, Hinterstraß u. Waldau	2200	5009
I. Abtheilung		
H. "	2800	4000
8) " " Ober- u. Unter-Stotterthal und Dhrensbach	1181	3408
9) " " Heuweiler	360	298

Am Dienstag den 17. Juli d. J.,

1) Die Gemarkung Hintergarten mit circa	3320	5685
2) " " Hofgrund	1278	850
3) " " Kappel	1719	1300
4) " " Littenweiler	341	460
5) " " Neuhäuser	266	259
6) " " Oberried, mit Hammer Schlag u. Fuhlbach,	1440	1130
7) Die Gemarkung St. Wilhelm ohne Hammer Schlag u. Fuhlbach	5106	610
8) " " Zastler	2729	2741

Freiburg den 23. Juni 1838.

Großh. Forstamt.

Versteigerung.

(1) Montags den 16. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Landgut des

Kaiserwirths Christman von Altbreisach, sieben im guten Zustande und erster Qualität sich befindende meistens neumelkende und großtragende Kühe, sowie auch 2 großtragende Kalbele und ein kleines Kalb, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber höflichst einladet.

Alt Breisach den 4. Juli 1838.

Christmann, Kaiserwirth.

Verkauf des Hofgutes Homburg bei Thiengen.

(1) Das zur Gantmasse des Johann Binninger von Waldshut gehörige, eine halbe Stunde von Thiengen entfernt gelegene Hofgut Homburg, bestehend aus

3 Bauernwohnungen nebst Scheunen und Stalungen, einer Weintrorte, worunter ein Keller zur Lagerung von 170 Ohm Wein, 34 Rth. Kraut- und 2 1/2 Brgl. Baumgarten, 12 1/4 Jhrt. Weinberg mit vorzüglichsten Rebsorten, 34 Jhrt. Ackerfeld, 16 Jhrt. Wiesen und 3 1/2 Jhrt. Waldung, zusammen ein geschlossenes Gut bildend u. gerichtlich taxirt auf 26000 fl. wird, da solches bei der am 5. Juni abgehaltenen Versteigerung nicht vortheilhaft an Mann gebracht werden konnte, am

Mittwoch den 30. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Homburg selbst nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, wobei dann der endgültige Zuschlag erfolgen wird, wenn auch das sich ergebende höchste Angebot den Anschlag nicht erreichen sollte.

Wie bei der ersten Versteigerung wird dies Hofgut zuerst stückweise, und dann im Ganzen ausboten werden.

Indem man Kaufliebhaber hiezu einladet, wird noch bemerkt, daß fremde Steigerer glaubwürdige Zeugnisse über den Besitz des hinlänglichen Vermögens mitzubringen haben.

Thiengen den 2. Juli 1838.

Kaiser, Bürgermeister.

Jagd-Verpachtung.

(2) Die zur Grundherrlich Freiherrlich v.

Schönau-Bellschen Gantmasse gehörige Jagd in den Zeller Lehnswaldungen, wird auf weitere 6 Jahre, vom 1. September d. J. anfangend im Steigerungswege am

Donnerstag den 26. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthaus zum Hirschen zu Zell in Pacht gegeben, wozu man die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Pachtbedingungen bei dem Massenkurator Rümmele dahier täglich eingesehen werden können. Zell im Wiesenthal den 22. Juni 1838.

Grundherrlich v. Schönauscher Massenkurator. Rümmele.

Jagd-Verpachtung.

(3) Die Domänenjagden auf den zum Forstbezirk Ettenheim gehörigen Gemarkungen, Brogingen, Obelinbach, Ettenheim, Ringsheim, Münchweier mit der Forstdomäne Neuenwald, und den Ettenheim, Grafenhausen, Kappel und Ringsheimer Genossenschaftswaldungen werden bis

Montag den 16. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Ettenheim in fünf Distrikten mit natürlichen schieflichen Grenzen, durch öffentliche Versteigerung theils auf neun theils auf zwölf Jahre verpachtet.

Dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) Ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Ratification sogleich erfolgt;
- 3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie der im Regsblatt vom 27. October 1834 Nro. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnungen vorerst nachgekommen sind.
- 4) die fernern Pachtbedingungen auf die seitiger Kanzlei und bei der Bezirksforstrei Ettenheim täglich eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhoben werden können.

Emmendingen den 25. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Gebäude-Versteigerung.

(1) Montag den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gemeinde-Wirthshaus

zu Niedlingaen die dortige Herrschafts = Zehnt =
steuer auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Lörrach den 3. Juli 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Im Wege der Vollstreckung wird den Jakob
Eckert'schen Erben in Eichen bis

Donnerstag den 12. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die schon im Anzeigblatt
Nro. 44 und 45 ausgeschrieben Behausung,

Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach,
sodann circa 1 Viertel Gras- und Krautgarten-
land, neben der Straße und Mathias Reifen
Erben, geschätzt auf 700 fl. auf der hiesigen Ge-
meindestube nochmals versteigert, indem das erste-
mal der Schatzungspreis nicht erlöst wurde.

Eichen den 19. Juni 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Treszer.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktforte	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Reps.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Juni 30	Freiburg, beste	1	30	1	18			1	3	54			57		32						
	mittlere	1	26	1	14			1		48			54		30						
	geringere	1	20	1	9			57		45			51		27						
29	Emmending. beste	1	30	1	12			1	6												
	mittlere	1	24	1	6			1	3												
	geringere	1	21																		
—	Endingen, beste	1	15	1				51		45											
	mittlere	1	9		57			49		43											
	geringere	1	3		54			47		40											
—	Ettenheim, beste	1	26	1	11	1	19			48			55		32			1	30		
	mittlere	1	18																		
	geringere																				
16	Randern, beste					1	24		56	52	1	4									
	mittlere					1	18		54	50	1	2									
	geringere					1	14		52	48	1										
28	Lörrach, beste					1	27					1	6								
	mittlere					1	24					1	5								
	geringere					1	21					1	3								
—	Müllheim, beste	1	30					1		54											
	mittlere	1	24							51											
	geringere	1	21							48											
27	Staufen, beste	1	29	1	18			1	4	54			1								
	mittlere	1	26	1	14			1	2	51				57							
	geringere	1	23	1	11			1		48				55							
28	Waldkirch, beste	1	33	1	15			1	3	55			56								
	mittlere	1	28	1	12			1	2												
	geringere	1	24	1	9			1	1												
—	Waldshut, beste					1	12		44	42							25				
	mittlere					6			40												
	geringere								38	38											

Diezu eine Beilage.